

Checkliste für Studierende der Bauhaus-Universität Weimar

Für die Teilnahme an einem Blended Intensive Programme (BIP) Kurs oder einer short-term blended Mobilität

Liebe Studierende der Bauhaus-Universität Weimar,

Mit der Teilnahme an einem Blended Intensive Programme (BIP) oder einer short-term blended Mobilität haben Sie die Möglichkeit, kurze Auslandsaufenthalte durchzuführen, die mit einem ERASMUS Stipendium gefördert werden können.

Um Ihnen die Orientierung zu erleichtern, haben wir diese Checkliste für Sie erstellt:

Checkliste 1: vor der Auslandsphase

Checkliste 2: während der Auslandsphase

Checkliste 3: nach der Auslandsphase

Sie haben Fragen?

Melden Sie sich gerne bip@uni-weimar.de

Checkliste 1: vor der Auslandsphase

1. Rate (70%) ¹	2. Rate (30%) ¹	Zuständigkeit	Ereignis in chronologischer Reihenfolge	Zeitpunkt	Ablauf	✓
-	-	Partneruniversität / BUW Dozierende*r	Erhalt „Annahmestätigung“ für die Teilnahme am Kurs durch die Partneruniversität oder Ihren BUW Dozierenden (z.B. Letter of Acceptance)	Nach der erfolgreichen Bewerbung für die Teilnahme am Kurs	Sie erhalten die Annahmestätigung i.d.R. per E-Mail	
-	-	Student:in	Sie benachrichtigen das International Office der Bauhaus-Uni über Ihre erfolgreiche Bewerbung, um Informationen zur Beantragung der ERASMUS Förderung zu erhalten	Nach dem Erhalt der Annahmestätigung durch die Partneruniversität od. BUW Dozierenden	Senden Sie Ihre Annahmestätigung per E-Mail an bip@uni-weimar.de mit dem Betreff [short-term] Annahmestätigung	
-	-	Student:in	Erarbeitung des »Online Learning Agreement« (Abschnitt: „before mobility“) ²	Nach dem Erhalt der Annahmestätigung durch die Partneruniversität / den*die BUW Dozierende*n	Student:in in Zusammenarbeit mit der Partneruniversität und der > zuständigen Person an Ihrer Fakultät der BUW	
X 1. Rate	-	Student:in	Einreichung „Learning Agreement (before mobility)“³	Vor Beginn der Auslandsphase	per E-Mail an bip@uni-weimar.de mit dem Betreff [short-term] Learning Agreement	
-	-	International Office der Bauhaus-Uni	Erhalt der Info E-Mail inkl. der Aufforderung zum Ausfüllen des ERASMUS-Antrags	Nach der Einreichung der Annahmestätigung	per E-Mail an Student:in durch das International Office der BUW	

¹ Die Auszahlung Ihrer ERASMUS Förderung erfolgt in 2 Raten. Die erste Rate beträgt 70% der Fördersumme, die 2. Rate beträgt 30% der Fördersumme. Für beide Raten gibt es Pflichtdokumente, die eingereicht werden müssen, damit Sie das Geld erhalten können. Diese sind in diesen beiden Spalten markiert.

² Im " Learning Agreement", vereinbaren Sie, Ihre Studienfachberatung an der Bauhaus-Universität und die Partneruniversität die Anzahl der zu vergebenen ECTS Punkte, sowie deren Anerkennung.

³ Notwendig, wenn das "Learning Agreement", das Sie im ERASMUS-Antragsformular hochgeladen haben, nicht alle Unterschriften enthält (d.h. 1. Ihre Unterschrift, 2. die Unterschrift Ihrer Fachstudienberatung der BUW und 3. die der Partneruniversität).

Checkliste 1: vor der Auslandsphase

1. Rate (70%)	2. Rate (30%)	Zuständigkeit	Ereignis in chronologischer Reihenfolge	Zeitpunkt	Ablauf	✓
X 1. Rate	-	Student:in	Einreichung „ERASMUS Antrag“ inkl. Upload: (1) Annahmebestätigung für den Kurs (2) unterzeichnetes „Learning Agreement“ (3) aktuelle BUW Immabescheinigung ⁴	Innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Aufforderungsmail durch das International Office	Alle notwendigen Informationen erhalten Sie in der E-Mail zum Ausfüllen des ERASMUS Antrags	
-	-	International Office der Bauhaus-Uni	Bekanntgabe der Höhe des ERASMUS Stipendiums über die Zusendung Ihres „Grant Agreement“ (Fördervereinbarung)	Nach der Prüfung des ERASMUS Antrags durch das International Office	per E-Mail an Student:in durch das International Office der BUW von bip@uni-weimar.de	
X 1. Rate	-	Student:in	Einreichung „Grant Agreement“⁵ vollständig ausgefüllt und unterschrieben und falls Sie ein Top-Up beantragt haben: Einreichung „Ehrenwörtlichen Erklärung“ und Nachweis für das „Social Top-Up“	Vor Beginn der Auslandsphase	per E-Mail an bip@uni-weimar.de mit dem Betreff [short-term] Grant Agreement	
-	-	International Office der Bauhaus-Uni	Auszahlung der 1. Rate des ERASMUS Stipendiums (70% der im „Grant Agreement“ genannten Fördersumme)	Innerhalb von 4 Wochen nach Einreichung aller Pflichtdokumente für die 1. Rate	Per Überweisung auf das von Ihnen im ERASMUS Antrag angegebene Konto	
-	-	Student:in	Registrierung des Auslandsstudiums in > BISON	Vor der Abreise zur Partneruni	>>> Anleitung zur Registrierung Rückfragen bitte an bison@uni-weimar.de	

⁴ Sie können Ihre Immatrikulationsbescheinigung im [BISON-Portal](#) herunterladen.

⁵ Eine gescannte Unterschrift auf dem „Grant Agreement“ und ggf. der „Ehrenwörtlichen Erklärung“ ist ausreichend.

Checkliste 2: während der Auslandsphase

1. Rate (70%)	2. Rate (30%)	Zuständigkeit	Ereignis in chronologischer Reihenfolge	Zeitpunkt	✓
-	-	Student:in und Partneruniversität	Unterzeichnung der „Confirmation of Stay / Transcript of Records“ durch die Partneruniversität >>> Formularvorlage	Direkt nach der Ankunft	

Checkliste 3: nach der Auslandsphase

1. Rate (70%)	2. Rate (30%)	Zuständigkeit	Ereignis in chronologischer Reihenfolge	Zeitpunkt	Ablauf	✓
-	X 2. Rate	Student:in	Einreichung „Confirmation of Stay / Transcript of Records“ >>> Formularvorlage	innerhalb 1 Woche nach Ende der Auslandsphase	per E-Mail an bip@uni-weimar.de mit dem Betreff [short-term] CoStay	
-	-	Student:in	Beantragung der „Anerkennung“ an Ihrer Fakultät der Bauhaus-Uni	Nach Erhalt des „Transcript of Records“ durch die Partneruniversität	Für die Anerkennung wenden Sie sich bitte an >>> die zuständige Person an Ihrer BUW Fakultät	
-	X 2. Rate	Student:in	Einreichung „Anerkennung“	Nach Erhalt der „Anerkennung“ durch Ihre Fakultät an der Bauhaus-Uni	per E-Mail an bip@uni-weimar.de mit dem Betreff [short-term] Anerkennung	
-	X 2. Rate	Student:in	Einreichung „EU Survey“ (Online Erfahrungsbericht für die EU) ⁶	innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der automatischen E-Mail über die EU	PDF per E-Mail an bip@uni-weimar.de mit dem Betreff [short-term] EU Survey	
-	-	International Office der Bauhaus-Uni	Auszahlung der 2. Rate Ihres ERASMUS Stipendiums (30% des Gesamtbetrags)	Innerhalb von 4 Wochen nach Einreichung aller Pflichtdokumente für die 2. Rate	Per Überweisung auf das von Ihnen im ERASMUS Antrag angegebene Konto	

⁶ Bitte senden Sie uns den EU Survey als PDF Dokument. Achten Sie darauf, dass Sie in der EU-Umfrage die gleiche Aufenthaltsdauer angeben wie auf Ihrer "Confirmation of Stay". Studierende, welche die Frage danach, ob das Anerkennungsverfahren bereits abgeschlossen ist, mit "Nein" beantworten, erhalten nach 2 Wochen automatisch eine neue Umfrage.